

Corona Update (Stand 17.06.2020)

Auf der gestrigen Pressekonferenz (16.06.2020) wurden weitere Lockerungen vorgegeben, die ab dem 22. Juni 2020 gelten. Solche, die die Fischereivereine (bzw. Vereine im Allgemeinen) betreffen, haben wir Ihnen nachstehend kurz zusammengefasst. Ab dem 22. Juni 2020 werden Veranstaltungen (Vereinsitzungen) unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt:

- Persönlich zugeschnittene Veranstaltungen (Vereinsitzungen, Umweltbildung)
- Nicht für ein beliebiges Publikum erlaubt
- Veranstaltungen für einen bestimmten Personenkreis

- Personenbegrenzung: 50 Gäste in Innenräumen
 100 Gäste im Freien

- Mindestabstand von 1.5 m muss eingehalten werden
- Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen
- Ausreichende und regelmäßige Belüftung in Innenräumen

Achtung: Öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben untersagt! Es bleibt auch bei dem Verbot von öffentlichen Großveranstaltungen mindestens bis zum 31. August 2020.

Damit sind Veranstaltungen, wie Fischerfeste und öffentlich zugängliche Königsfischen nicht erlaubt und es ist dringend davon abzuraten!

Anfischen und Königsfischen als interne, nicht öffentlich zugängliche Veranstaltungen, mit einer Begrenzung auf insgesamt 100 Personen (Teilnehmer, anwesende Veranstalter) im Freien, sollten durchgeführt werden können. Natürlich müssen die bestehenden Kontaktbeschränkungen (Mindestabstand 1,5 m, Tragen von Masken) eingehalten, ein Hygienekonzept muss vorliegen und Kontaktlisten geführt werden.

Bitte versuchen Sie Ausweichtermine für öffentliche Veranstaltungen zu finden, die sich an einem Zeitraum nach dem 31. August 2020 orientieren, falls Sie diese im Jahr 2020 noch durchführen möchten.

Eine Zusage, dass nach dem 31. August Veranstaltungen, wie Fischerfeste oder Königsfischen, sicher wieder stattfinden dürfen, können wir Ihnen nicht geben. Die Entwicklung der Infektionsraten und Krankheitsverläufe müssen in den nächsten Wochen weiter beobachtet und dann über weiteres Vorgehen von der Regierung entschieden werden.

Wir können die Enttäuschung und Verärgerung über die derzeitige Situation von Seiten unserer Vereine und Mitglieder nachvollziehen und sind als Verband auch selbst betroffen. Außergewöhnliche Situationen bedürfen jedoch außergewöhnliche Maßnahmen.

Wir durchleben diese Situation gemeinsam mit großer Verantwortung für unsere Mitmenschen und möchten uns als Verband bei Ihnen allen dafür bedanken, dass Sie sich an die Regularien der Regierung halten und Geduld für die Situation aufbringen.

Über weitere Neuerungen werden wir sie regelmäßig informieren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Zusammenfassung der Pressemitteilung vom 16. Juni 2020

1. Aufhebung des Katastrophenfalls mit Ablauf des 16. Juni 2020
2. Allg. Kontaktbeschränkungen
3. Einrichtungen
4. Gastronomie
5. Kunst und Kultur
6. Gottesdienste
7. Veranstaltungen
8. Besuchsregeln (med. Einrichtungen)
9. Freizeit im Nassbereich
10. Reisebusunternehmen
11. Sport
12. Kindertagesbetreuung und Schulen

1. Aufhebung des Katastrophenfalls mit Ablauf des 16. Juni 2020

2. Allg. Kontaktbeschränkungen

- Aufenthalt im öffentlichen Raum
 - Personenanzahl: bis zu 10 Personen gestattet
 - Personenkreis: Familie, Angehörige des eigenen o. eines weiteren Hausstands
 - Regularien: Mindestabstand 1.5 m und Maskenpflicht
- Private Zusammenkünfte zu Hause
 - Personenanzahl: keine Beschränkung
 - Personenkreis: keine Beschränkungen
 - Regularien: Mindestabstand 1.5 m

3. Einrichtungen

Bisher:	einer Person pro 20 m ² Fläche
Neu (ab 22. Juni):	eine Person pro 10 m ² Fläche
Betroffene:	Geschäfte mit Kundenverkehr Freizeiteinrichtungen Kulturstätten (Museen, zoologische Gärten)
Regularien für das Personal:	transparente Schutzwände (Kassen-, Thekenbereiche, Rezeptionen) oder Maskenpflicht, Mund-Nase-Bedeckung (dauerhaftes Tragen)

4. Gastronomie

Bisher:	Öffnungszeit bis 22 Uhr
Neu (ab 22. Juni):	verlängerte Öffnungszeit auf 23 Uhr

5. Kunst und Kultur

Bisher (seit 15. Juni):	- Veranstaltungen bis zu 50 Gästen (Innenräume) - Veranstaltungen bis zu 100 Gäste (im Freien).
Neu (ab 22. Juni):	- Veranstaltungen bis zu 100 Besuchern (Innenräume) - Veranstaltungen bis zu 200 Besuchern (im Freien) - Chorgesang
Regularien:	Maskenpflicht Chorgesang: Mindestabstand 2 m Regelmäßige Lüftungsintervalle Begrenzung der Probandauer

6. Gottesdienste in Kirchen, Moscheen, Synagogen

Bisher:	untersagt
Neu (ab 22. Juni):	erlaubt
Regularien:	Mindestabstand 1.5 m

7. Veranstaltungen

Bisher: untersagt
Neu (ab 22. Juni): mit Beschränkungen wieder teilweise erlaubt

Regularien: - Nur bestimmte Veranstaltungen; Def.;
„Nur persönlich zugeschnittene Veranstaltungen, die nicht für ein beliebiges Publikum angeboten werden. Dazu zählen insbesondere
Hochzeiten
Beerdigungen
Geburtstage
Schulabschlussfeiern
Vereinsitzungen“
- bis zu 50 Gäste (Innenräume)
Bis zu 100 Gäste (im Freien)

Achtung: öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben untersagt! Es bleibt bei dem Verbot von Großveranstaltungen mindestens bis zum 31. August 2020.

8. Besuchsregelungen (med. Einrichtungen)

Angepasste Konzepte für Krankenhäuser, Altenheime und Behinderteneinrichtungen werden in Abhängigkeit der örtlichen und räumlichen Gegebenheiten, sowie der betroffenen Personenkreise, noch entsprechend ausgearbeitet.

9. Freizeit im Nassbereich

Bisher: untersagt
Neu (ab 22. Juni): Öffnung der Innenbereiche von:
Hallenbädern, Thermen, Hotelschwimmbädern

Regularien: entsprechende Hygienekonzepte werden noch ausgearbeitet

10. Reisebusunternehmen

Rahmenkonzept für touristische Dienstleister in Bayern werden noch ausgearbeitet. Es sollen dieselben Regelungen gelten, wie für den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr.

11. Sport

Bisher: Begrenzung 20 Personen (Indoor- u. Outdoor-Sport)
Neu (ab 22. Juni): Begrenzung wird aufgehoben

Regularien: siehe „3. Einrichtungen“

12. Kindertagesbetreuung und Schule

Bisher: geschlossene Kindertageseinrichtungen
tlw. Wiederaufnahme des Unterrichts in best. Schulklassen
Neu (ab 01. Juli): Einr. f. Kindertagesbetreuung können wieder genutzt werden
Neu (ab September): Regelbetrieb in Schulen

Regularien: siehe bisherige Punkte

Bayerische Staatskanzlei (Pressemitteilung)

<https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/pressemitteilung-nr.-107-der-bayerischen-staatskanzlei.pdf>

Aktuelle Informationen immer auf:

<https://www.stmelf.bayern.de/ministerium/241613/>

<https://www.bayern.de/>